

Satzung der Gemeinde Brodersby, Kreis Rendsburg-Eckernförde

über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 –

"Schönhagen Schloß zwischen Schoßstraße und Eiskellerweg"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Brodersby - "Schönhagen Schloß zwischen Schoßstraße und Eiskellerweg" bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

Der Planbereich liegt am südwestlichen Rand des Ortsteiles Schönhagen der Gemeinde Brodersby zwischen der Schloßstraße und dem Eiskellerweg (siehe auch Lageplan). Er umfasst die Grundstücke nördlich des Torhauses und westlich der Schloßstraße.

§ 2 Aufhebung

Der Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Brodersby wird ersatzlos aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Brodersby, den

.....

Der Bürgermeister